



SOS
Group

Herzlich Willkommen

Erste Erkenntnisse zum
**Feuerwehrbedarfs- und
Entwicklungsplan**
der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels

**VERBANDSGEMEINDE
ANNWEILER AM TRIFELS**

SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Urbane Sicherheit.



SOS
Group

1. Risikoklassifizierung
2. Abdeckungsbereiche / Standorte
3. Feuerwehrhäuser
4. Personal
5. Strategiekonzept
6. Fahrzeuge und Geräte
7. Kommunales Krisenmanagement

**VERBANDSGEMEINDE
ANNWEILER AM TRIFELS**

SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Urbane Sicherheit.



Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -)

§ 3

Aufgaben der Gemeinden im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2, § 2 Abs. 1 Nr. 1) 1.eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten

§ 2

Aufgabenträger

(2) Die Gemeinden und Landkreise erfüllen ihre Aufgaben als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung.



SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Urbane Sicherheit.



1. Risikoklassifizierung

Feuerwehrverordnung RLP

§ 3

Einrichtungen und Ausstattung mit Fahrzeugen und Sonderausrüstungen

(2) Fahrzeuge und Sonderausrüstungen sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese werden nach Risikoklassen ermittelt.



SOS – Die Notfall- und Krisenmanager

Urbane Sicherheit.

Risikoklassen

Brandgefahren

Risikoklassen B 1 bis B 5

Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)

- B 1 Gebäude mit Rettungshöhen bis 8 m, landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenendhausiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr.
- B 2 Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m, gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300 m² Geschossfläche, Lagerplätze über 1500 m², Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder.
- B 3 Gebäude mit Rettungshöhen bis 18 m, Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, Verkaufsstätten, gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500 m² Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr.
- B 4 Gebäude mit Rettungshöhen über 18 m, Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10000 m² Geschossfläche, Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser, Großwerkstätten mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr.
- B 5 Großstadtkerngebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkt.

Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse

Risikoklassen T 1 bis T 5

Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)

- T 1 Gebäude mit Rettungshöhen bis 8 m, landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenendhausiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr.
- T 2 Gebäude mit Rettungshöhen bis 12 m, gewerblich genutzte bauliche Anlagen (Werkstätten über 300 m² Geschossfläche, Lagerplätze über 1500 m², Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder.
- T 3 Gebäude mit Rettungshöhen bis 18 m, Einrichtungen im Sinne der §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, Verkaufsstätten, gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1500 m² Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr.
- T 4 Gebäude mit Rettungshöhen über 18 m, Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren über 10000 m² Geschossfläche, Wohn-, Büro- und Geschäftshochhäuser, Großwerkstätten mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr.
- T 5 Großstadtkerngebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkt.

Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren)

Risikoklassen ABC 1 bis ABC 5

Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)

- ABC 1 Keine besondere Gefährdung, Ortsverkehr, keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen.
- ABC 2 Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfall-Verordnung in der Fassung vom 8. Juni 2005 (BGBl. I S. 1598) unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Platz in der Gefahrengruppe I eingestuft sind, geringer Durchgangsverkehr.
- ABC 3 Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Platz in der Gefahrengruppe II eingestuft sind, normaler Durchgangsverkehr.
- ABC 4 Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Platz in der Gefahrengruppe III eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr.
- ABC 5 Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die gemäß Gefahrstoffkonzept Rheinland-Platz in der Gefahrengruppe III eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr.

Gefahren auf und in Gewässern sowie durch Gewässer

Risikoklassen W 1 bis W 5

Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)

- W 1 Keine Gewässer sowie stehende und fließende Gewässer, bei denen Einsätze mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) abgearbeitet werden können.
- W 2 Stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen); Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt ohne Motorantrieb.
- W 3 Fließende Gewässer; Gewässer mit Sport- und Freizeitschifffahrt mit Motorantrieb, Sportboot- und Yachthäfen.
- W 4 Binnenschifffahrt (Rhein, Mosel, Saar), Verladeanlagen im Uferbereich.
- W 5 Hafenanlagen mit großem Güterumschlag.



SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Urbane Sicherheit.

Eußerthal (980)

Rinntal (724)

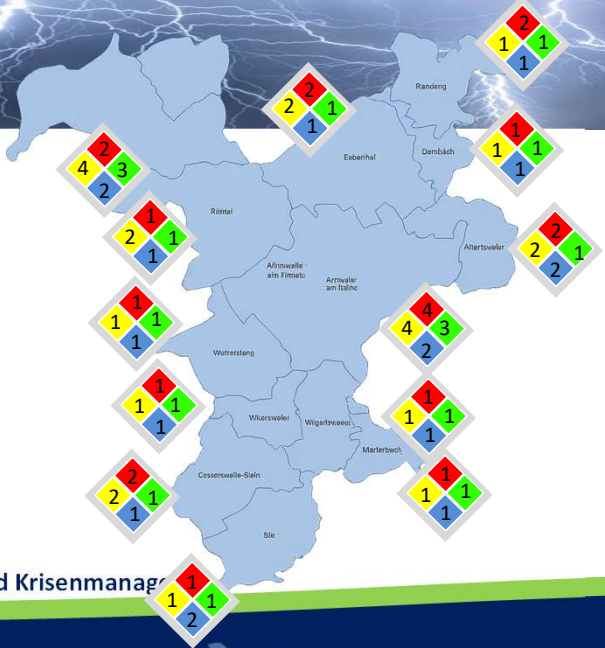
Gräfenhausen

Wernersberg (1.168)

Völkersweiler (596)

Gossersweiler-Stein (1.507)

Silz/Münchweiler (1.001)



Ramberg (1.044)

Dernbach (467)

Albersweiler (2.047)

Annweiler (7.500)

Waldrohrbach (435)

Waldhambach (405)



SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Urbane Sicherheit.

Gefahren und Risiken



SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Feststellungen

- ▶ **Bedrohungen von und für offene Gewässer**
-> Die vorliegenden Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte beschreiben nur einseitig bauliche und technische Vorkehrungen.
-> es fehlt in der Regel ein Managementteil.
- ▶ **Erhöhter Schutzbedarf besteht für die Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie die Fachklinik Eußerthal**
- ▶ **Szenarien, auf die sich die Verbandsgemeinde insbesondere vorbereiten sollte:**
Hochwasser, Heftige Unwetter und Starkregeneignisse, Blackout, Wald- und Vegetationsbrände, Brand im Alten- und Pflegeheim, Brand in landwirtschaftl. Anwesen, Brand in Gewerbebereich, Brand im Tunnel
- ▶ **Bauliche und verkehrstechnische Entwicklungen bringen neue Gefährdungen**
> Höheres Risiko und größere Herausforderungen bei PV-Anlagen, Windrädern, E-Mobilität



Urbane Sicherheit.

2. Abdeckungsbereiche

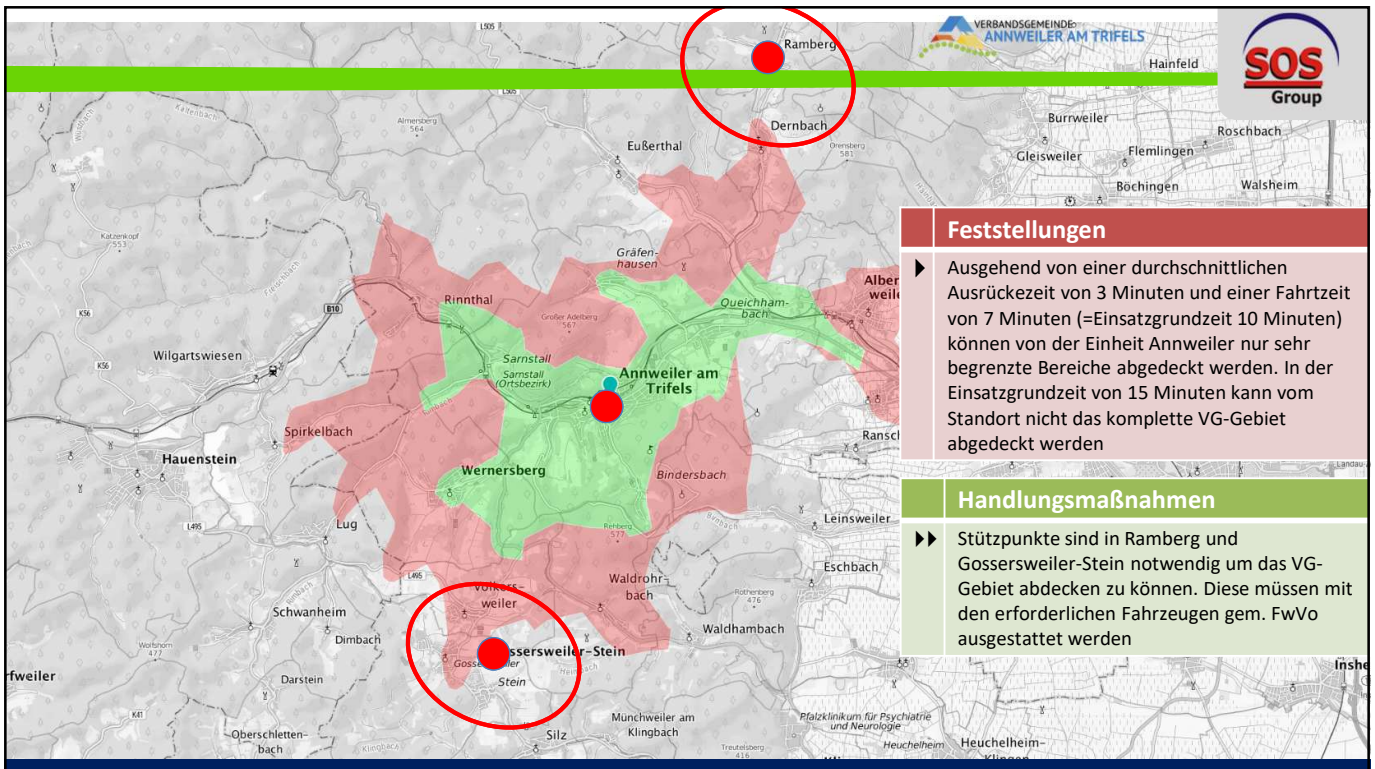
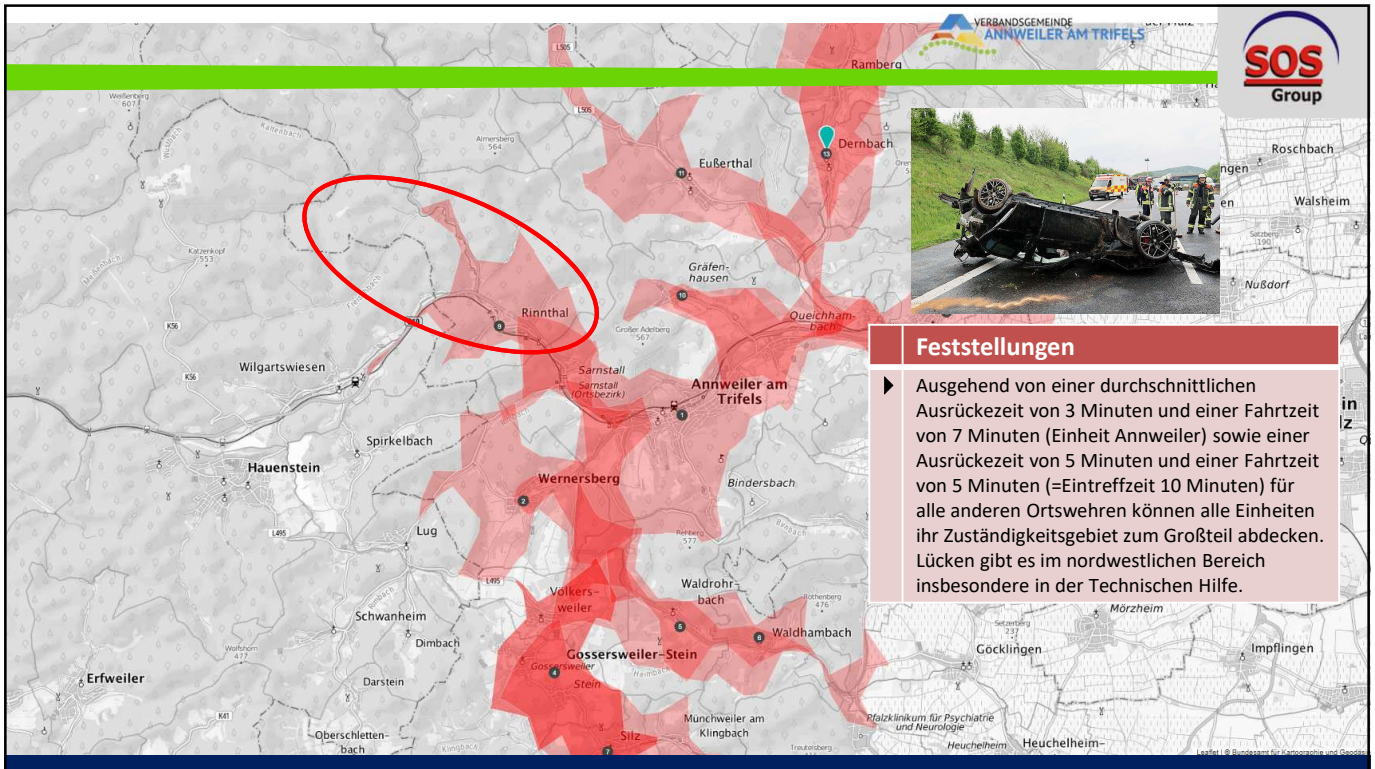
Feuerwehrverordnung RLP

§ 1
Aufstellung der Gemeindefeuerwehr
(1) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung (Einsatzgrundzeit) wirksame Hilfe einleiten kann.



SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Urbane Sicherheit.





2. Feuerwehrhäuser

LBKG RLP

§ 3

Aufgaben der Gemeinden im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2, § 2 Abs. 1 Nr. 1)

1. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten.



SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Urbane Sicherheit.



Feststellungen

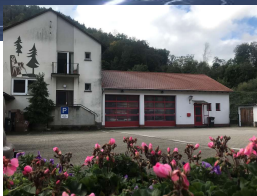
- ▶ Die Feuerwehrhäuser sind in einem unterschiedlichen Zustand. Einige der Häuser sind für einen ordentlichen Feuerwehrbetrieb nicht mehr geeignet. In zwei Feuerwehrhäusern besteht eine erhöhte Unfallgefahr. Zeitnahe Handlungsmaßnahmen sind erforderlich.
- ▶ Erforderliche Kommunikationseinrichtungen fehlen zum Großteil

Handlungsmaßnahmen

- ▶▶ Der Neubau von mindestens zwei Feuerwehrhäusern (Gossersweiler-Stein, Rinnthal) sowie die Erweiterung zweier Feuerwehrhäuser (Waldrohrbach zur Entlastung der Unfallgefahr, Dernbach zur Unterbringung eines LF 10) wird empfohlen
- ▶▶ Die Ausstattung der Feuerwehrhäuser mit ausfallsicheren Telefon und Internetverbindungen wird als dringend erforderlich angesehen-

Urbane Sicherheit.

Feuerwehrlhäuser



Rinntal:

Gebäude stößt an die Kapazitätsgrenzen. Tor- und Hallengröße erlauben nicht die Unterbringung eines größeren Löschfahrzeuges. Der bauliche Zustand ist unzureichend

Neubau empfohlen



Gossersweiler-Stein:

Gebäude für Feuerwehrbetrieb nicht mehr geeignet. Erhöhte Unfallgefahr, Unterbringung größerer Löschfahrzeuge nicht möglich. Der bauliche Zustand ist unzureichend

- Neubau empfohlen
- Auslegung als Stützpunkt u. Lager für größere Schadenslagen
- Ggf. interkommunales Dienstleistungszentrum in Betracht ziehen -



Dernbach:

Gebäude für Feuerwehrbetrieb nicht mehr geeignet. Erhöhte Unfallgefahr, Unterbringung größerer Löschfahrzeuge nicht möglich.

Erweiterung oder Neubau empfohlen



Waldrohrbach (als Löschgruppe der Fw.- Gossersweiler):

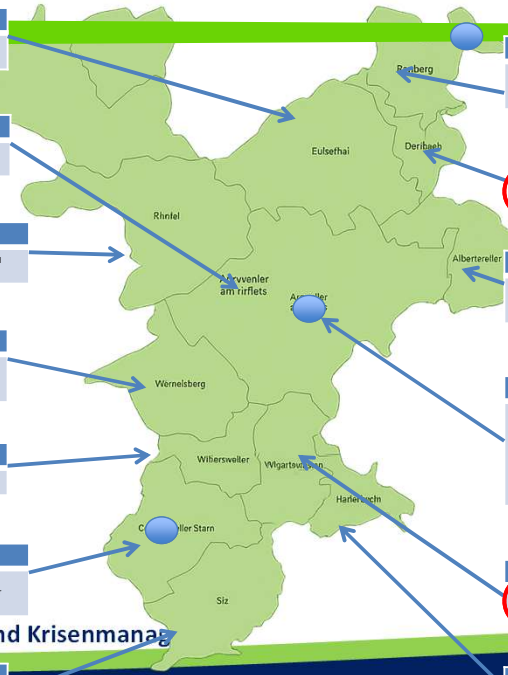
Gebäude für Feuerwehrbetrieb nicht mehr geeignet. Erhöhte Unfallgefahr (zu eng)



Erweiterung empfohlen



3. Personal





Eußerthal:

P	TAV	AGT	FZ	neu
16	3-4	10	TSF-W MTF	TH-Komp.

Ramberg:

P00	TAV	AGT	FZ	neu
23	4-6	3	TLF 16 TSF-W MTF	HLF 10 TLF 3000 Tr MTF

Gräfenhausen:

P	TAV	AGT	FZ	neu
23		15	TSF-W KLF	

Dernbach:

TAV	AGT	FZ	neu
2-3	3	TSF-W	LF 10

Rinntal:

P	TAV	AGT	FZ	neu
22	2-4	5	LF 8/6 MZF 2	LF 20/30TH MZF 2

Albersweiler:

P	TAV	AGT	FZ	neu
35	6-8	11		

Wernersberg:

P	TAV	AGT	FZ	neu
32	6-8	13	TSF-W MTF 1	TH-Komp.

Annweiler:

P	TAV	AGT	FZ	neu
60	10-12	37		

Völkerweiler:

TAV	AGT	FZ	neu
1-3	4	TSF-W	

Gossersweiler-Stein:

P	TAV	AGT	FZ	neu
26	4-6	4	LF 8/6 MZF	HLF 10 TLF 3000 Tr MTF Fu

Waldrohrbach:

P	TAV	AGT	FZ	neu
5	0-2	0	TSF-W	

Silz:

P	TAV	AGT	FZ	neu
28	4-6	6	TSF-W MZF 2 MTF	

Waldhambach:


TAV	AGT	FZ	neu
1-3	5	TSF-W	

Feststellungen

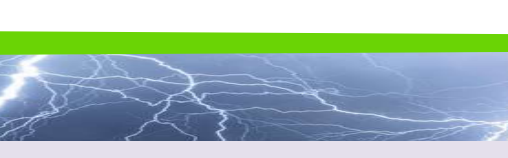
Die Gesamtpersonalstärke in den Ortswehren ist nicht immer ausreichend. Die gesetzlich geforderte Mindeststärke wird in 5 Ortswehren nicht erfüllt (Waldrohrbach, Waldhambach, Dernbach, Eußerthal, Völkerweiler).



Handlungsmaßnahmen

Verstärkte Nachwuchswerbung dringend empfohlen! Ggf. Verpflichtungen vornehmen



Urbane Sicherheit.




Personal

Altersstruktur

Einheit	Bis 29 Jahre			30 bis 39 Jahre			40 bis 49 Jahre			50 bis 59 Jahre			60 bis 65 Jahre			Gesamt			Ø
	Summe	Dav. weibl.	Davon ausländisch	Summe	Dav. weibl.	Davon ausländisch	Summe	Dav. weibl.	Davon ausländisch	Summe	Dav. weibl.	Davon ausländisch	Summe	Dav. weibl.	Davon ausländisch	Summe	Dav. weibl.	Davon ausländisch	
Annweiler	24	6		31	10		20	2		18	6		6			99	24	0	39
Albersweiler	5	1		15	2		4	1		10	1		1			35	5	0	41
Dernbach	6	1		4			4			1						15	1	0	35
Eußerthal	1			7			5	2		1			2			16	2	0	42
Gossersweiler-Stein	4	1		7	2		8	1		6			1			26			
Ramberg	6	2	1	7		1	2	1		8						23			
Rinntal	4	2		7	2	1	8			3						27			
Silz/Münchweiler	12	5		11	5		2			3						28			
Völkerweiler	7			5	2	1	1						2			15	2	1	34
Waldhambach	3	2		4	1		3			2			2			14	3	0	40
Waldrohrbach	1			2	1		5	1		2			1			11	2	0	46
Wernersberg	6	2		8	1		7			9			2			32	3	0	41
GESAMT	75	20	1	101	24	2	61	8	0	60	7	0	17	0	0	314	59	3	

Feststellungen

Die Wehr verfügt über eine gesunde Altersstruktur



Urbane Sicherheit.

Personal

Atemschutztauglichkeit

Personalstärke	Einsatzpersonal	Davon weiblich	Als AGT ausgebildet	Dav. weiblich	Atemschutztauglichkeit gem. G26 (Ist)	Davon weiblich	Mindesteinatzstärke (SOLL)	Atemschutztauglichkeit G 26 (Mind.-Soll)	Differenz	FM im Alter zw. 20 u. 49 Jahren
Annweiler	60	24	40	3	37	3				35
Albersweiler	35	5	14	1	11	1	18	12	-1	12
Dernbach	15	1	4	0	3	0	18	12	-9	4
Eußerthal	16	2	10	0	10	0	18	12	-2	9
Gossersweiler-Stein	26	4	8	1	4	0	18	12	-8	7
Ramberg	23	3	6	0	3	0	18	24	-21	6
Rinnthal	22	4	5	0	5	0	18	12	-7	4
Silz/Münchweiler	28	10	7	0	6	0	18	12	-6	7
Völkersweiler	15	3	5	1	4	0	18	12	-8	5
Waldhambach	14	3	5	0	5	0	18	12	-7	4
Waldrohrbach	11	1	0	0	0	0	18	12	-12	0
Wernersberg	32	3	13	1	13	1	18	12	1	7
GESAMT	336	63	112	7	96	5	180	132	-73	96



Feststellungen

▶ In 8 von 13 Ortswehren stehen zu wenige einsatzfähige Atemschutzgeräteträger zur Verfügung. Es sind zu wenige Einsatzkräfte als AGT ausgebildet. Potential wäre hierfür da

Handlungsmaßnahmen

- ▶▶ Mehr AGT ausbilden
- ▶▶ Für Fitness der AGT sorgen
- ▶▶ Anreiz für AGT-Träger

Urbane Sicherheit.

Eußerthal:

P	TAV	AGT	FZ	neu
16	3-4	10	TSF-W MTF	TH-Komp.

Gräfenhausen:

P	TAV	AGT	FZ	neu
20			TSF-W KLF	

Rinnthal:

P	TAV	AGT	FZ	neu
22	2-4	5	LF 8/6 MZF 2	LF 20/30TH MZF 2

Wernersberg:

P	TAV	AGT	FZ	neu
32	6-8	13	TSF-W MZF 1 MTF	TH Komp.

Völkersweiler:

P	TAV	AGT	FZ	neu
15	1-3	4	TSF-W	

Gossersweiler-Stein:

P	TAV	AGT	FZ	neu
26	4-6	4	LF 8/6 MZF	HLF 10 TLF 3000 Tr MTF FG

Silz:

P	TAV	AGT	FZ	neu
28	4-6	6	TSF-W MZF 2	

Ramberg:

P00	TAV	AGT	FZ	neu
23	4-6	3	TLF 16 TSF-W MTF	HLF 10 TLF 3000 Tr MTF

Dernbach:

P	TAV	AGT	FZ	neu
15	2	3	TSF-W	LF 10

Albersweiler:

P	TAV	AGT	FZ	neu
35	6-8	11		

Annweiler:

P	TAV	AGT	FZ	neu
99	10-12	37		

Waldrohrbach:

P	TAV	AGT	FZ	neu
11	0-2	0	TSF-W	

Waldhambach:

P	TAV	AGT	FZ	neu
14	1-3	5	TSF-W	

Feststellungen

▶ Eine ausreichende Tagesalarmverfügbarkeit ist nicht in allen Ortsgemeinden sichergestellt.

Handlungsmaßnahmen

▶▶ Entsprechende Kompensationsmaßnahmen durch die Bildung von Ausrückegemeinschaften und die Änderung der AAO wurde bereits durch die Wehrleitung in die Wege geleitet (Parallelalarmierung)

Urbane Sicherheit.

Personal
Qualifikationen

Qualifikation	Annweiler		Albersweiler		Dernbach		Eußerthal		Gosserweiler-Stein		Ramberg		Rinntal		Sitz/Münchweiler		Waldhambach		Waldrohrbach		Wernersberg		Gesamt		
	ist	Soll	ist	Soll	ist	Soll	ist	Soll	ist	Soll	ist	Soll	ist	Soll	ist	Soll	ist	Soll	ist	Soll	ist	Soll	ist	Soll	
Personalstärke	99		35	45	15	27	16	27	26	45	23	36	22	36	28	36	15	27	14	27	11	27	32	27	314
Führungsausbildung																									
Leiter einer Feuerwehr	1		1																					2	1
Wehrführer	8		2	0	0	0	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	13	0
Einführung in die Stabsarbeit	0		0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	19
Unterstützungstätigkeiten für die Einsatzleitung	0		1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	19
Technische Einsatzleitung																									0
Einsatzleitung der Gemeinde	3		0	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	0
Zugführer (Teil 1 + 2)	7		5	3	0	3	1	3	2	2	1	3	2	3	0	3	0	3	0	3	0	3	1	3	17
Gruppenführer (Teil 1 + 2)	16		5	3	3	4	5	4	4	6	3	5	6	4	2	3	2	3	3	5				55	0
Grundausbildung																									
Truppführer	30		14	4	1	7	4	9	5	0	2	2	16	85	0										
Truppmann	23		7	2	9	6	11	2	9	9	5	5	8	94	0										
Atemschutzgeräteträger	54		23	7	12	14	14	11	11	7	7	4	18	171	0										
Zusatzausbildung Fahrzeuge																									
Maschinist Löschfahrzeuge	52		21	7	5	14	14	11	8	7	4	3	15	150	0										
Maschinist Kraftfahrrechner	17		0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	1	19	0										



Feststellungen

► Grundsätzlich stehen zu wenige qualifizierte Führungskräfte in der Feuerwehr Annweiler zur Verfügung.

Handlungsmaßnahmen

► Mehr Führungskräfte ausbilden



SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Urbane Sicherheit.



4. Strategisches Konzept

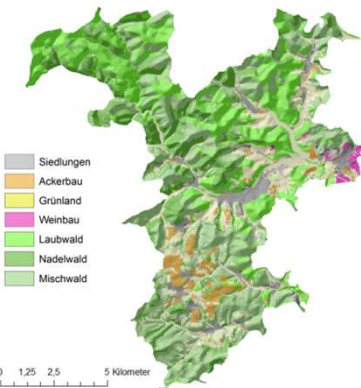
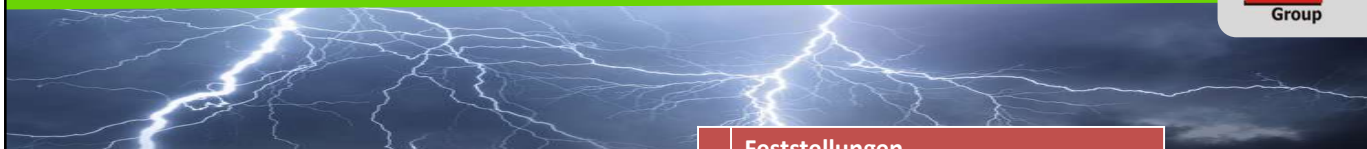
Herausforderung Gefahren und Risiken



SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Urbane Sicherheit.

Herausforderung Gefahren und Risiken: Vegetationsbrände, Brände in Tunnelanlagen



Feststellungen

- ▶ Bei Bränden insbesondere in den Tunnelanlagen, bei Vegetationsbränden, Bränden in landwirtschaftlichen Betrieben und in Bereichen mit unzureichender Löschwasserversorgung sind leistungsfähige und großvolumige Fahrzeuge erforderlich



Handlungsmaßnahmen

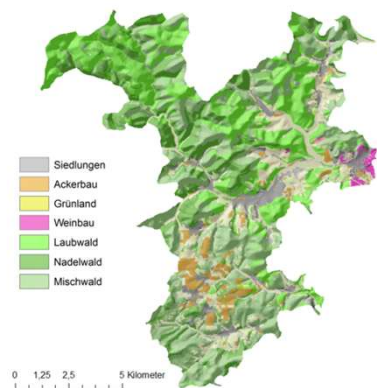
- ▶▶ Zusätzlich TLF 3000 in Albersweiler und Gossersweiler Stein stationieren
- ▶▶ Einsatzabschnittsführungen etablieren (stationär und MTW-Fü)
- ▶▶ Besondere Alarm- und Einsatzpläne erstellen
- ▶▶ Kommunales Krisenmanagement etablieren



SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Urbane Sicherheit.

Herausforderung Gefahren und Risiken: Vegetationsbrände, Rettungsmaßnahmen



Feststellungen

- ▶ Hanglagen erschweren bei Vegetationsbränden den Aufbau einer ausreichenden Löschwasserversorgung. Die Zugänglichkeit zu bestimmten Gebieten ist nicht immer sichergestellt
- ▶ Eine zeitnahe Intervention, auch bei Rettungsmaßnahmen ist häufig kaum möglich.

Handlungsmaßnahmen

- ▶▶ ATV/UTV beschaffen
- ▶▶ Besondere Alarm- und Einsatzpläne erstellen
- ▶▶ Kommunales Krisenmanagement etablieren



SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Urbane Sicherheit.

Zukunftskonzept: Abschnittbildung

Abschnitt „Nord“
4 Ortswehren,
• 2 HLF
• TLF 3000
• LF KatS
• 2 TSF-W
• MZF 3
• MTF FÜ

Abschnitt „Mitte“
4 Ortswehren,
• 2 HLF
• DLK 23/12
• TLF 4000
• 2 TSF-W
• MZF 3
• GW-G
• (RW)
• ELW 1

Abschnitt „Süd“
5 Ortswehren,
• 1 LF 10 TH
• TLF 3000
• MZF 3
• 2 TSF-W
• MTF FÜ

Handlungsmaßnahmen

▶▶ Einsatz- und Führungsabschnitte bilden

Herausforderung Gefahren und Risiken: Tunnelanlagen

Feststellungen
▶ Bei Ereignissen in Tunnelanlagen sind besondere Vorgehensweisen, Löschtechniken und Ausstattungen erforderlich

Handlungsmaßnahmen
▶▶ Alarm- und Einsatzplan Tunnel durch externe Sachverständige erstellen lassen
▶▶ Turbolöschfahrzeuge BASF und LUV WF Daimler Wörth in AAO aufnehmen
▶▶ Zusätzliche Ausstattungen (ggf. Magirus Air) beschaffen (In Kooperation mit der VG Bad Bergzabern)
▶▶ Kommunales Krisenmanagement etablieren

SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

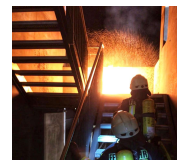
Urbane Sicherheit.

Herausforderung Gefahren und Risiken: Fachklinik Eußerthal



Feststellungen

- ▶ Bei Bränden in der Fachklinik ist eine schnelle Intervention durch die Feuerwehr nicht sichergestellt



Handlungsmaßnahmen

- ▶▶ Klinik verpflichten, rund um die Uhr ausreichend Brandschutzhelfer bereit zu stellen. Ggf. in Kooperation Personal ausbilden
- ▶▶ Einheit Eußerthal mit leistungsfähigem HLF 10 ausstatten (derzeit TSF-W)
- ▶▶ Kommunales Krisenmanagement etablieren

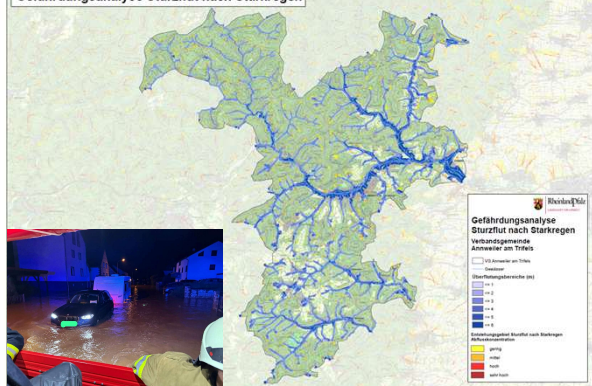


SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Urbane Sicherheit.

Herausforderung Gefahren und Risiken: Starkregen- und Hochwasserereignisse

Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen



Feststellungen

- ▶ Starkregen- und Hochwasserereignisse stellen die VG vor besondere Herausforderungen. Ggf. sind zahlreiche Personen betroffen und müssen notuntergebracht werden

Handlungsmaßnahmen

- ▶▶ Logistikkonzept erstellen und Hochwasserstützpunkte einrichten
- ▶▶ Besondere Alarm- und Einsatzpläne (Hochwasser- und Starkregenereignisse, Warnung und Information der Bevölkerung, Evakuierung und Notunterbringung) erstellen
- ▶▶ Kommunales Krisenmanagement etablieren
- ▶▶ Frühwarnsysteme einrichten (2 Pegelmesser bereits vorhanden)



SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.


Urbane Sicherheit.

Herausforderung Gefahren und Risiken: Hochwasser

VERBANDSGEMEINDE ANNWEILER AM TRIFELS

SOS Group

Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen



Frühzeitige Warnung der Bevölkerung

Einleitung geeigneter Schutzmaßnahmen (Material, Boote -> Logistikaufwand)

Einrichtung von notstromversorgten, ausreichend dimensionierten Anlaufstellen und Unterbringungsorte für die Bevölkerung (Infopunkte, Wärmeinseln, Hallen)

Bereitstellung ausreichender Kapazitäten für die Evakuierung von Bereichen

Örtliche Koordinierung der Ressourcen durch geeignete Führungsmittel

Feststellungen

- ▶ In beiden Gemeindeteilen sind im Falle von Überflutungen eine größere Anzahl von Menschen betroffen. Sie müssen entsprechend untergebracht und versorgt werden.

Handlungsmaßnahmen

- ▶▶ Die VG und die Feuerwehr müssen in der Lage sein, frühzeitig Schutzmaßnahmen einleiten zu können, die Bevölkerung zu warnen, im Bedarfsfall zu evakuieren, unterzubringen und zu versorgen. Die betroffenen Standorte sollten daher mit den erforderlichen Materialien zur Sicherstellung eines zeitnahen Einsatzes ausgestattet werden (Hochwasserkomponenten, Logistikfahrzeuge, Boote, Leuchttürme etc.).

SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Urbane Sicherheit.

VERBANDSGEMEINDE ANNWEILER AM TRIFELS

SOS Group



6. Strategisches Konzept

Herausforderung Personaleinsatz

VERBANDSGEMEINDE ANNWEILER AM TRIFELS

SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Urbane Sicherheit.

VERBANDSGEMEINSCHAFT ANNWEILER AM TRIFELS

SOS Group

Ramberg:
 Brandbekämpfung
 Führungsstaffel
 P: 23
 FZ: TLF 16, TSF-W, MTF

Rinnthal:
 Brandbekämpfung
 Logistik
 P: 22
 FZ: LF 8/6, MZF 2

Wernersberg:
 Brandbekämpfung
 Höhenrettung
 P: 32
 FZ: TSF-W, MZF 1, MTF

Silz:
 Brandbekämpfung
 Logistik
 P: 28
 FZ: TSF-W, MZF 2, MTF

Annweiler:
 Brandbekämpfung
 Techn. Hilfe
 Umweltschutz
 Logistik
 Wasserförderung
 Einsatzleitung
 P: 60
 FZ: HLF 10, HLF 10 DLK, TLF 4000, MZF 3, GW-G1, VRW, ELW 1

Albersweiler:
 Brandbekämpfung
 Logistik
 P: 35
 FZ: TLF 16, MZF 2, MTF

Feststellungen
 ▶ Derzeit wird ein Großteil der Aufgaben von der Einheit Annweiler abgedeckt. Dieser Umstand führt zur Überlastung der Einheit. Die Leistungsfähigkeit der Wehr ist dadurch vor allem größeren und länger anhaltenden Lagen deutlich eingeschränkt.

Handlungsmaßnahmen
 ▶▶ Das bisherige Stützpunktkonzept sollte daher grundsätzlich überdacht und den aktuellen örtlichen Gefahren und Risiken angepasst sowie die Aufgaben neu verteilt werden.

Urbane Sicherheit.

VERBANDSGEMEINSCHAFT ANNWEILER AM TRIFELS

SOS Group

Eußerthal:
 Brandbekämpfung
 Techn. Hilfe
 Vegetationsbrand
 First Responder
 P: 18
 FZ: TSF-W, MTF, TH-Komp.

Ramberg:
 Brandbekämpfung
 Techn. Hilfeleistung
 Wasserversorgung
 Vegetationsbrand
 Einsatzabschnittsleitung
 P: 23
 FZ: TLF 16, HLF 10, TSF-W, TLF 3000 Tr, MTF

Dernbach:
 P: 15
 FZ: TSF-W, LF 10

Rinnthal:
 Brandbekämpfung
 Techn. Hilfe
 Tunnelbrandbek.
 Logistik
 Hochwasserschutz
 Wasserförderung
 P: 22
 FZ: LF 8/6, MZF 2, HLF 10, MZF 2

Albersweiler:
 Brandbekämpfung
 Techn. Hilfeleistung
 Wasserversorgung
 Hochwasserschutz
 First Responder
 P: 35
 FZ: TLF 16, HLF 10, MZF 2, MTF, LF Kats

Wernersberg:
 Brandbekämpfung
 Techn. Hilfeleistung
 Höhenrettung
 P: 32
 FZ: TSF-W, MZF 1, MTF

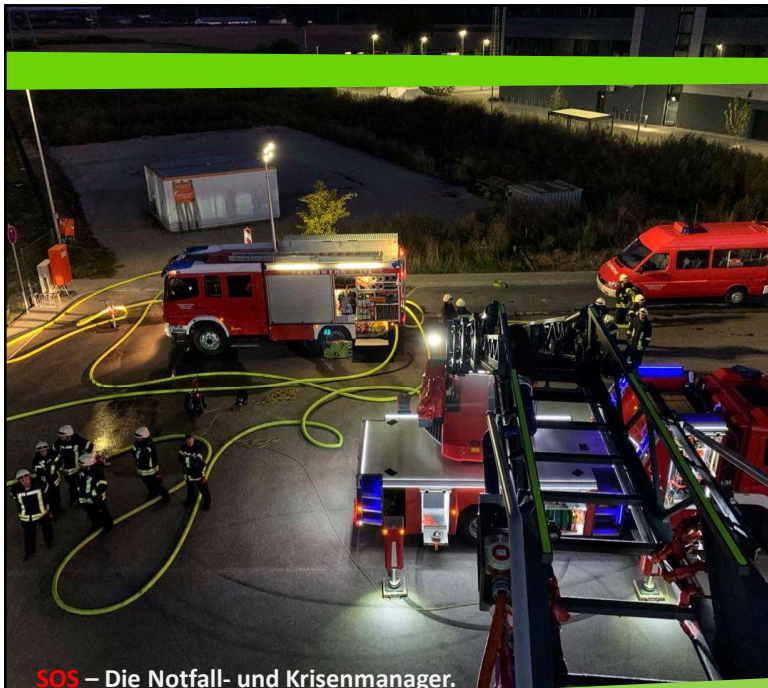
Annweiler:
 Brandbekämpfung
 Techn. Hilfe
 Umweltschutz
 Logistik
 Wasserförderung
 Hochwasserschutz
 First Responder
 Einsatzleitung
 P: 60
 FZ: HLF 10, DLK, TLF 4000, MZF 3, (RW), GW-G1, VRW, ELW 1, HLF 20

Gossersweiler-Stein:
 Brandbekämpfung
 Techn. Hilfeleistung
 Vegetationsbrand
 Einsatzabschnittleit.
 P: 26
 FZ: LF 8/6, MZF, HLF 10, TLF 3000 Tr, MTF FG

Völkersweiler:
 Brandbekämpfung
 First Responder
 P:
 FZ: TSF-W

Silz:
 Brandbekämpfung
 Vegetationsbrand
 Hochwasserschutz
 Logistik
 P: 28
 FZ: TSF-W, MZF 2, MTF

Urbane Sicherheit.



SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

7. Fahrzeuge & Geräte



Feuerwehrverordnung RLP

§ 3

Einrichtungen und Ausstattung mit Fahrzeugen und Sonderausrüstungen

(2) Fahrzeuge und Sonderausrüstungen sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten....

(3) Als Mindestbedarf müssen in der Regel innerhalb der Einsatzgrundzeit von zehn Minuten die in der Anlage 2 aufgeführten Fahrzeuge und Sonderausrüstungen der Stufe 1, innerhalb von 15 Minuten die in der Anlage 2 aufgeführten Fahrzeuge und Sonderausrüstungen der Stufe 2 und innerhalb von 25 Minuten die in der Anlage 2 aufgeführten Fahrzeuge und Sonderausrüstungen der Stufe 3 eingesetzt werden können.

(4) Den Mindestbedarf der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, der Mindestbedarf der Stufen 2 und 3 kann auch im Rahmen der gegenseitigen Hilfe durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Jede Gemeinde muß mindestens einen Einsatzleitwagen 1, ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 und ein Mehrzwecktransportfahrzeug 2 bereithalten. Städte mit Berufsfeuerwehren sollen mindestens die für die Risikoklasse 5 erforderlichen Fahrzeuge und Sonderausrüstungen bereithalten.

(5) Für Gefahrenlagen besonderer Art sind weitere notwendige Geräte und Materialien bereitzuhalten, die nicht zur Normausstattung oder sonstigen anerkannten Ausstattung der Fahrzeuge gehören oder auf diesen nicht ständig in ausreichender Menge mitgeführt werden





SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Feststellungen	
▶	Die Ortswehren verfügen zum Großteil über die erforderlichen Fahrzeuge gem. FwVO, Regelausstattung I
▶	Der Fahrzeugzustand und das Alter sind unterschiedlich
▶	Es ist eine Optimierung des Fahrzeugparks nach dem Aspekt „Gefährdungspotential“ erforderlich
▶	Es ist eine neue Verteilung der Fahrzeuge erforderlich
Handlungsmaßnahmen	
▶▶	Umverteilung
▶▶	TLF 3000 Tr für die Standorte Gossersweiler Stein und Albersweiler beschaffen
▶▶	Größere Logistikfahrzeuge für Albersweiler und Silz beschaffen (MZF 3 oder WLF mit AB)
▶▶	Einsatzabschnittsführungsfahrzeuge (MTF-Fü) für Gossersweiler Stein und Eußerthal (bereits vorhanden) beschaffen
▶▶	Hochwasserkomponente beschaffen
▶▶	Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen sollten umgehend eingeleitet werden



Sicherheit.

Jahr	Beschaffungs- und Umsetzungs-konzept	Fahrzeug	Baujahr	Alter	Ersatz	Bemerkung
2025	Annweiler				RW	Bereits beauftragt
2025	Annweiler	DLAK 23/12			DLAK 23/12	Bereits beauftragt
2025	Rinnthal				HLF 10	Bereits beauftragt
2025	Wernersberg				TSF-W	Bereits beauftragt
2026	Annweiler				ELW 1	
2026	Gossersweiler-Stein				LF 10 TH	
2027	Silz				MTF	
2027	Ramberg				MTF	
2027	Eußerthal				HLF 10	
2027	Albersweiler				MZF 3	
2028	Silz				MZF 2	
2028	Ramberg				HLF 10	
2028	Albersweiler				TLF 3000	
2029	Gossersweiler-Stein				TLF 3000	
2029	Annweiler				TLF 4000	
2030	Gossersweiler-Stein				MTF-Fü	
2031	Waldhambach				TSF-W	



Sicherheit.

Kommunales Krisenmanagement



Feststellungen

- ▶ Unterschiedliche Ereignisse erfordern dringend die Vorhaltung eines Kommunalen Krisenmanagements (Verwaltungsstab). Dieses ist momentan noch nicht vorhanden.

Handlungsmaßnahmen

- ▶▶ Der Aufbau eines professionellen, kommunalen Krisenmanagementsystems wird als dringend erforderlich angesehen (aufgrund Gefährdungspotential und gesetzlicher Verpflichtung)
- ▶▶ Rufbereitschaft und Alarmierungssystem einführen
- ▶▶ Generalisiertes Krisenmanagement-Handbuch und szenariobasierte Handlungsanweisungen erstellen und einführen
- ▶▶ Verwaltungspersonal schulen und regelmäßig trainieren
- ▶▶ Ausweichstandort planen
- ▶▶ Notunterkünfte planen
- ▶▶ Konzept zur Warnung und Information der Bevölkerung erstellen



SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Urbane Sicherheit.

Ihre Fragen

VERBANDSGEMEINDE
ANNWEILER AM TRIFELS



SOS – Die Notfall- und Krisenmanager.

Urbane Sicherheit.

